

Auszug aus dem Tarifreglement vom 6. März 2012

D. Schützenstube „Ghürst“ im Erdgeschoss

Artikel 9 Miete Schützenstube EG

| | | |
|---|----------|------------|
| Vorstandssitzungen, Absenden, Endschiessen, General- oder Vereinsversammlungen und Vereinsanlässe | | Gratis |
| Freundschaftstreffen unter Schützen oder regionale Schützenversammlungen | | Gratis |
| Vereinswettkämpfe gemäss Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) gemäss Anzahl Schützen | Anz. | 0.20 Fr. |
| Feldschiessen gemäss Anzahl Schützen | Anz. | 0.20 Fr. |
| Wettkämpfe übergeordneter Verbände (Jungschützen-Wettschiessen, Veteranenschiessen, Finalwettkämpfe des Bezirks und Kantons etc.) gemäss Anzahl Schützen | Anz. | 0.20 Fr. |
| Private Benützung: | | |
| Vorstands- und Ehrenmitglieder des RSV Kölliken | | 100.-- Fr. |
| Aktive Vorstandsmitglieder der beteiligten Vereine | | 100.-- Fr. |
| Aktivschützen, welche das Jahresprogramm (Vereinsmeisterschaft) in einem der beteiligten Vereine in der laufenden und der letzten Saison absolviert haben | | 150.-- Fr. |
| Ehrenmitglieder der beteiligten Vereine | | 150.-- Fr. |
| Frühere Geschäftsleitungsmitglieder der RSA Kölliken und frühere Vorstandsmitglieder des RSV Kölliken mit mindestens einer 3-jährigen Amtszeit | | 150.-- Fr. |
| Alle übrigen Personen | | 200.-- Fr. |
| Entschädigung für Instruktion und Kontrolle durch Wirtschaftspersonal | P | 50.-- Fr. |
| Reinigung durch Wirtschaftspersonal | h | 35.-- Fr. |
| Strom | P | 10.-- Fr. |
| Holz | P | 10.-- Fr. |
| Bei Schiessanlässen ist der Strom vor und nach dem Anlass abzulesen und gemäss Verbrauch zu bezahlen. | | |
| Zelt | pro Wo- | 150.-- Fr. |
| Instruktion & Montagehilfe (1 Mann) | chenende | 50.-- Fr. |
| Bruchkosten und Beschädigungen z.L. Benützer | | |

Artikel 10 Trainingstage und Bundesübungen

Durch das Ressort Wirtschaft wird der Betrieb geleitet, der Ein- und Verkauf besorgt und der Unterhalt geplant. Jährlich ist ein Budget und eine Abrechnung über den Wirtschaftsbetrieb zu erstellen. Auf Antrag des Ressortleiters legt der Vorstand im Rahmen des Budgets die Entschädigungen für das Wirtschaftspersonal jährlich fest.

Das Ressort Wirtschaft stellt ein Sortiment an Getränken und Spirituosen bereit, welches bei allen Anlässen zur Verfügung steht. Für das Essen bei Trainings und Bundesübungen kalkuliert das verantwortliche Wirte-Team den Verkaufspreis.

Das Ressort Wirtschaft erstellt eine Preisliste der Getränke und weiteren Abgaben (Strom, Holz, Glasbruch etc.) für den Verkauf.

In einer separaten Liste sind die Preise für den Bezug von Waren durch Dritte festzulegen.

Bei Vereinsnänsen gemäss Art. 9 sind die Organisatoren in der Preisgestaltung frei und entschädigen ihr Personal eigenständig.

Artikel 11 Reservationen

Reservierungen sind an den Ressortleiter Wirtschaft, oder wenn dieser nicht erreichbar ist, an den Präsidenten des RSV Kölliken zu richten. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Vereinsnänsen haben gemäss dem beschlossenen Jahresprogramm in jedem Fall den Vorrang.

Die Termine sind auf dem Reservationsblatt beim Eingang in die Schützenstube nach der Bewilligung sofort einzutragen.

Artikel 12 Verantwortung / Aufsicht / Reinigung

Für die Benützung der Schützenstube ist das Ressort Wirtschaft im Auftrage des Vorstandes des RSV Kölliken zuständig.

Die Benützer haben die Räumlichkeiten (inkl. Inventar und Toiletten) in einem einwandfreien und sauberen Zustand abzugeben. Sie haften für verursachte Schäden und Unfälle. Die Aufsicht erfolgt durch das Ressort Wirtschaft des RSV Kölliken.

Eine allfällige Reinigung wird nach Aufwand (Stundenansatz gemäss Tariftabelle) in Rechnung gestellt.

Eine Instruktion und Kontrolle erfolgt durch das Ressort Wirtschaft und ist gemäss Tariftabelle zu entschädigen.

Artikel 13 Verschiedenes

Es ist streng darauf zu achten, dass im Schiessstand keine Beschädigungen an den elektronischen Geräten erfolgt. Für Schäden haften die Benützer in vollem Umfange.

Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist aufgrund des Standortes (Wald, Bauernhof, Autobahn) strengstens verboten.

Den Benützern ist es untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich etc. an Wänden und Decke zu befestigen. Klebebänder sind sauber zu entfernen.

Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht ausserhalb des Schützenhauses benützt werden.

Für Anlässe im Freien stehen Festbänke zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch zu reinigen und wieder sauber zu versorgen.